



Mölln, 15.12.2023

Liebe Eltern unserer Viertklässler,

nach Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. Juni 2023 - III 321 unterrichten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der vierten Jahrgangsstufe Sie, liebe Eltern, bis spätestens zum 12. Januar 2024 (§ 8 GrVO) über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Mit dieser Mail und beiden Anlagen der Gemeinschaftsschule Mölln und des Marion-Dönhoff-Gymnasiums können wir Ihnen bereits vor dem Jahreswechsel **erste Informationen zum Anmeldeverfahren an unseren Nachbarschulen** mitsenden.

Wir laden Sie herzlich zum **Gesamtelternabend für den Jahrgang 4** am **Dienstag, den 9. Januar 2024, um 19 Uhr in der Mensa auf dem Schulberg** ein und informieren Sie, liebe Eltern, über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens. Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Mölln und des BBZ Mölln werden uns an diesem Abend unterstützen und Ihnen gute Tipps für den Übergang geben können.

- Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 **mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr am 26.01.2024 eine schriftliche Schulübergangsempfehlung.**
- Das Verfahren **für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen** sieht ein anderes Vorgehen vor. Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 **informieren die Förderzentren die Eltern** über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (s. II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.
- Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen bzw. stellvertretenden Klassenlehrkräfte Sie zu einer **verpflichtenden Einzelberatung bis zum 16. Februar 2024** ein, in der die Schulübergangsempfehlung besprochen wird und mit Ihnen hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart beraten wird.
- Lesen Sie gern mehr auf unserer Homepage unter folgendem Link: [Weiterführende Schulen \(lernnetz.de\)](https://lernnetz.de)



In den aufnehmenden Schulen erfolgen **Informationsveranstaltungen bis zum 16. Februar 2024**- siehe Anlagen. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Im Anmeldezeitraum vom **19. Februar bis zum 28. Februar 2024** melden Sie dann Ihr Kind bei der gewünschten Schule an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserem gemeinsamen Elternabend am 9.1.2024, dem sich ein Klassenelternabend in den einzelnen Klassen anschließen kann.

Sichern Sie sich diesen Termin bitte heute schon im neuen Kalender für das Jahr 2024.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind bis dahin noch spannende Unterrichtsstunden und Gespräche über den weiteren Weg im neuen Schuljahr.

Mit freundlichem Gruß
Dany Rühle
Schulleiterin